

13. Jhs., in der die Lokationsurkunden nicht nur spärlich, sondern meist auch sehr knapp gehalten sind, wirkt sich ungünstig aus. Die Korrektur durch die späteren Handfesten, die gerade ab 1250 ausführlich und vielseitig werden, bleibt aus.

Salzburg

Walter Kuhn

Wolfgang Podehl: Burg und Herrschaft in der Mark Brandenburg. Untersuchungen zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung von Altmark, Neumark und Havelland. (Mitteldeutsche Forschungen, Bd 76.) Böhlau Verlag. Köln, Wien 1975. XIV, 858 S., 13 Ktn i. Rückentasche.

Die Burg als ein wesentliches Element des hoch- und spätmittelalterlichen Verfassungslebens ist gerade in den letzten Jahren mehr und mehr in den Blick der Forschung gerückt worden. Der Schwerpunkt der Untersuchungen liegt dabei etwas einseitig im Süden, Westen und Nordwesten des deutschen Sprachraumes¹, obgleich das Burgenwesen in Mittel- und Ostdeutschland ohne Zweifel eine ebenso bedeutende, zeitweilig sogar eine bedeutendere Rolle gespielt hat. Für den Raum östlich der Elbe und Saale dominierte in den letzten Jahrzehnten die archäologisch orientierte Burgenforschung, die mit Namen wie Wilhelm Verzagt, Paul Grimm und Joachim Herrmann verbunden ist, während die vor allem von Walter Schlesinger eingeleitete rechts-, verfassungs- und sozialgeschichtlich ausgerichtete Burgenforschung nur partiell fortgesetzt wurde.² So ist es kein Zufall, daß diese Ansätze gerade in einer von Walter Schlesinger selbst angeregten und betreuten Marburger Dissertation wiederaufgenommen und weitergeführt werden. Podehl hat ganz bewußt verfassungsgeschichtliche Fragestellungen in den Mittelpunkt seiner Untersuchungen gestellt, aber darüber hinaus wird das Phänomen ‚Burg‘ auf landesgeschichtlicher Grundlage in umfassendster Weise analysiert und dargestellt. In diesem sehr komplexen Ansatz liegt einer der wesentlichsten Vorzüge dieser Arbeit.

Die Ausführlichkeit und Gründlichkeit, mit der der Vf. ans Werk gegangen ist, hat freilich seine ursprüngliche Absicht, den gesamten Bereich der Mark Brandenburg zu bearbeiten, zunichte gemacht. Er hat sich darauf beschränken müssen, einige — wie er meint, repräsentative — Teilbereiche zu untersuchen. Da die Mark Brandenburg ohnehin eine starke territoriale Gliederung aufweist, ist gegen dieses Verfahren auch wenig einzuwenden, zumal sich der Vf. der Problematik der räumlichen Abgrenzungen durchaus bewußt bleibt und darauf hinweist, daß seine Ergebnisse durch Arbeiten über andere brandenburgische Landschaften, etwa über die Prignitz, noch modifiziert werden können. Er beginnt seine Untersuchungen zu Recht mit der Altmark, dem westelbischen Teil der Mark Brandenburg, die als die Keimzelle des askanischen Territorialstaates angesehen werden kann. In diesem Raum haben mehrere Burgen schon in ottonisch-salischer Zeit als Reichsburgen eine wichtige Rolle

1) Das zeigen sehr deutlich zwei Sammelbände, die die Vorträge mehrerer Tagungen des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte enthalten: Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung (Vorträge und Forschungen, Bd XIX), Sigmaringen 1976.

2) W. Schlesinger: Burgen und Burgbezirke. Beobachtungen im mitteldeutschen Osten, in: Von Land und Kultur, Festschrift für Rudolf Kötzschke, hrsg. von W. Emmerich, Leipzig 1937, S. 77—105.

gespielt und sind dann in die Verfügungsgewalt der Markgrafen der Nordmark übergegangen. In der umstrittenen Frage nach dem verfassungsrechtlichen Charakter des altmärkischen Raumes hat sich P. weitgehend der von dem Rezensenten vertretenen Auffassung angeschlossen. In einem zweiten Teil wird die Neumark behandelt, wobei P. auch das westlich der Oder gelegene Land Lebus und das Land Sternberg unter dem Begriff Neumark subsumiert. Erst im dritten Teil geht er zur Untersuchung der Burgen des Havellandes und der Zauche über, obwohl dieser Bereich schon viel früher unter markgräflisch-askanische Herrschaft geraten ist als die Neumark. Hier wäre eine Umstellung der beiden Teile wohl logischer gewesen.

Der wissenschaftliche Ertrag einer so umfangreichen Arbeit ist naturgemäß unterschiedlich. Für manche Punkte lagen neuere Untersuchungen vor, denen sich der Vf. anschließen konnte. Er hat jedoch die Ergebnisse fremder Arbeiten niemals ungeprüft übernommen und ist schwach begründeten Hypothesen gegenüber meist skeptisch geblieben. Neue und weiterführende Ergebnisse bringen die Untersuchungen über das Verhältnis von Burgen und Städten in der Altmark, insbesondere zur älteren Geschichte Stendals. Die schönen Beobachtungen zur Topographie altmärkischer Städte hätten durch die Beigabe von Stadtgrundrissen ohne Zweifel an Wert gewonnen. Wichtig sind auch die Bemerkungen über den Unterschied von Landvogtei und Stadtvogtei (S. 45 ff.), über den Begriff 'Landesburg' (S. 101 ff.), über die Burgmansschaft von Salzwedel (S. 115 ff.), den Burgenbau des Adels, das markgräflische Befestigungsregal (S. 395 ff.) und die Rolle der alten Burg Brandenburg (S. 444 ff.). Durch zahlreiche Einzeluntersuchungen über Adelsfamilien, adligen Burgenbau und Burgenbesitz liefert die Arbeit wertvolle Beiträge zur brandenburgischen Adelsforschung. In diesem Zusammenhang kann gezeigt werden, daß die bekannte Differenzierung des brandenburgischen Adels in 'schloßgesessene' und 'unbeschoßte' Familien nicht nur vom Besitz einer Burg abhing, sondern daß auch andere Faktoren eine Rolle spielten. Hier müßten weitere Untersuchungen durchgeführt werden.

Hervorzuheben sind auch die Untersuchungen über die Rolle des Burgenwesens im Spätmittelalter. Die allgemeine Krise der landesherrlichen Gewalt im Spätmittelalter wurde in der Mark Brandenburg durch das Aussterben des askanischen Markgrafenhauses verstärkt. In den folgenden Kämpfen gingen den Landesherrn viele Landesburgen zeitweilig oder auf Dauer verloren; die kriegerischen Auseinandersetzungen des 14. und frühen 15. Jhs. drehten sich zumeist um den Besitz und die Beherrschung wichtiger Burganlagen. Die Entwicklung wird zu Recht unter dem Aspekt des Verfalls der landesherrlichen Gewalt und des Aufstiegs des Adels gesehen.

Die Arbeit, die auf einem höchst intensiven Studium der Quellen beruht, enthält eine Fülle von Material zu fast allen wesentlichen Fragen der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte der Mark Brandenburg. Die Stärke des Vfs. liegt vor allem in der Sichtung und Ordnung des Materials, während er sich in Urteilen und Schlußfolgerungen meist größter Zurückhaltung befleißigt. Das Buch, das zudem einen Burgenkatalog (S. 625—778), zahlreiche Karten und ein ausführliches Register enthält, wird ein unentbehrliches Hilfsmittel der landesgeschichtlichen Forschung für den Bereich der Mark Brandenburg bilden.

Marburg/Lahn

Hans K. Schulze